bitkom

Stellungnahme

April 2024

zum Referentenentwurf zum Krankenhausversorgungs-verbesserungsgesetz (KHVVG)

Zusammenfassung

Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) verfolgt das BMG das Ziel, die Krankenhauslandschaft in Deutschland weitreichend zu verändern. Es bringt spürbare Auswirkungen auf Struktur und Organisation des Gesundheitswesens mit sich und verfolgt drei Hauptziele: die Sicherung und Verbesserung der Behandlungsqualität, die Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung und die Entbürokratisierung durch vereinheitlichte und harmonisierte Prüfverfahren. Zudem soll es Innovationen und Modernisierung in den Einrichtungen fördern. Die Umsetzung erfordert eine umfassende Anpassung der bestehenden Prozesse und Infrastrukturen.

Der Bitkom begrüßt den Reformvorstoß, da vor allem digitale Ausstattung im Krankenhaus und die Digitalisierung von Daten an Bedeutung gewinnen werden.
Auch angesichts des demografischen Wandels und der grünen Transformation ist es entscheidend, diese Reform zu nutzen, um digitale und interoperable Technologien zu stärken. Denn vor allem das Gesundheitssystem wird durch die immer älter werdende Bevölkerung gleich in zweierlei Weise getroffen – wir erfahren einen Mangel an Arbeitskräften, und andererseits steigt die Nachfrage nach medizinischen Dienstleistungen. Digitale Lösungen werden ein bedeutsames Instrument sein, um hier wenigstens teilweise kompensieren zu können. Technologien basierend auf Künstliche Intelligenz, Telemonitoring und Telemedizin müssen gezielt zur Prozessoptimierung beitragen und breit eingesetzt werden. Das Ziel sollte eine durchgängige digitale Struktur sein, die eine nahtlose Zusammenarbeit zwischen dem stationären und ambulanten Sektor ermöglicht.

Das KHVVG hat das Potenzial, die Gesundheitsversorgung für Patienten zu verbessern. Um einen effektiven Innovationsschub in Richtung Digitalisierung auszulösen, müssen aber viele Punkte konkreter werden. Leider wird im aktuellen Referentenentwurf zum KHVVG die Chance verpasst, klare Bezüge zu bereits in Kraft getretenen Gesetzen wie dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG), dem Digitalgesetz (DigiG) und dem

Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) sinnvoll herzustellen. Das KHVVG sollte verstärkt auf Digitalisierung fokussieren und dabei Anreize für Datenintegration, -nutzung und insbesondere Interoperabilität setzen.

Es ist entscheidend, sicherzustellen, dass das Ziel der Entbürokratisierung tatsächlich erreicht wird und die Reform nicht ins Gegenteil umschlägt und zu einer zusätzlichen bürokratischen Belastung für die medizinischen Fachkräfte führt. Auch hier sind Investitionen in moderne Technologien und Digitalisierung mit KI-Unterstützung ein wichtiger Baustein, um den Erfolg der Krankenhaus-Strukturreform zu gewährleisten.

Gleichzeitig darf die Digitalisierung gedanklich nicht an den Grenzen des Krankenhauses enden. Patienten, medizinische Leistungserbringende in Praxis, MVZ und Krankenhaus müssen in einen abgestuften Kommunikationsverbund mit entsprechenden Zugangsrechten treten können, der die Belange der komplexen Gesundheitsstruktur sowie jene des Datenschutzes widerspiegelt. Er ist die Grundlage, um die Gesundheitsversorgung den künftigen Gegebenheiten anzupassen, aber auch den Wissenstransfer bis hin zu Patientinnen und Patienten zu vereinfachen.

Bitkom Kernforderungen

1. Klar definierte Richtlinien für die digitale Modernisierung von Krankenhäusern unter Berücksichtigung des notwendigen Umbaus.
2. Ganzheitliche Stärkung der Telemedizin und Förderung intersektoraler Interoperabilität.
3. Einheitliche Datenschutzregelungen, sowie Harmonisierung mit anderen relevanten Gesetzen wie dem KHZG, DigiG und dem GDNG, für eine effektive und sektorenübergreifende Digitalisierung und Datennutzung.

Berücksichtigung des notwendigen Umbaus der digitalen Ausstattung von Krankenhäusern

Der Entwurf des KHVVG betont mehrfach, dass die digitale Ausstattung in Krankenhäusern zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Der aktuelle Digitalisierungsstand deutscher Krankenhäuser ist jedoch noch deutlich verbesserungsfähig und liegt international hinter anderen Ländern zurück.

Der Entwurf lässt offen, wie eine verstärkte Digitalisierung genau umgesetzt werden soll, und welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen sind. Um eine effektive und gezielte Digitalisierung zu gewährleisten, ist es essenziell, dass der Gesetzesentwurf klare Vorgaben für eine flexible, aber einheitliche Infrastruktur nach BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) Vorgaben definiert. Dies würde nicht nur eine sichere und standardisierte Digitalisierung ermöglichen, sondern auch die notwendige Anpassung der Softwarelandschaft an die neuen Krankenhausstrukturen erleichtern. Hierbei muss der erhebliche Zeit- und Kostenaufwand, der für Krankenhäuser und die Softwareindustrie entsteht, berücksichtigt werden.

Eine umfassende Modernisierung und Digitalisierung der medizin- und informationstechnischen Infrastruktur wird ansatzweise durch das KHZG gefördert, jedoch fehlt hier der klare Bezug zu den vorgesehenen Maßnahmen.

Stärkere Nutzung telemedizinischer Möglichkeiten und Vernetzung von Kliniken

Um eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung sicherzustellen, ist die Vernetzung und Unterstützung verschiedener Leistungserbringer bei Diagnostik, Therapie, Verlegung und während der Prozeduren/OPs unerlässlich. Dazu ist der Ausbau der Telemedizin ein wichtiger Baustein. Bisher adressiert das KHVVG die verstärkte Nutzung telemedizinischer Angebote lediglich im Hinblick auf die Vernetzung zwischen Krankenhäusern verschiedener Leistungsniveaus und möchte darüber drohende Versorgungslücken schließen. Wir sehen hier eine verpasste Chance, die Vorteile der Telemedizin ganzheitlich zu nutzen, sowie die generelle Vernetzung und die Verzahnung ambulant/stationär von Beginn an bei der Konzeptionierung zu berücksichtigen und in die Planungen einzubeziehen.

Unsere Auffassung ist, dass Versorgungslücken nicht allein durch telemedizinische Ansätze geschlossen werden können. Es ist wichtig, Krankenhäuser und ambulante Versorgung ganzheitlicher im Verbund zu betrachten und zu überlegen, wie sie sinnvoll, insbesondere hinsichtlich Datenaustausch und Struktur, verknüpft werden können. Das Ziel sollte eine durchgängige digitale Struktur sein, die eine nahtlose Zusammenarbeit zwischen dem stationären und ambulanten Sektor ermöglicht. Im aktuellen Entwurf vermissen wir leider die gezielte Beachtung dieser notwendigen Verknüpfung.

Zur Finanzierung dieser Forderung schlagen wir eine weitere Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes gemäß Artikel 3 vor. Im § 12b bei den Nummern 1 bis S sollten die Möglichkeiten und Chancen der Implementierung digitaler Strukturen zur Beseitigung von Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Versorgung berücksichtigt und integraler Bestandteil sein. Insbesondere sollen Maßnahmen zur Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung, welche eine flächendeckende und nahtlose Versorgung ermöglichen, explizit unterstützt werden.

Datennutzug aus Krankenhäusern für Innovationsschub auch im Bereich KI

Als eine logische Konsequenz der Reform wird die zwangsläufige Digitalisierung von Daten beschrieben, was wir natürlich sehr begrüßen. Allerdings bleibt hier der Bezug zu anderen Gesetzen wie dem KHZG, dem DigiG und dem GDNG offen.

Forschungsprojekte, die Krankenhausdaten verwenden, unterliegen zum Beispiel auch den jeweiligen Landeskrankenhausgesetzen, die diese neuen Regelungen noch nicht berücksichtigen und oftmals strenger sind. Fragen zur Interoperabilität und wie diese Gesetze sinnvoll miteinander verknüpft werden können, bleiben leider unerwähnt. Das KHVVG sollte einen deutlich höheren Stellenwert auf die Bereiche Digitalisierung legen und gezielt Anreize für die Integration von Daten schaffen und damit Interoperabilität stärken. Auch die Rolle von Datenräumen und die Bedeutung für die intersektorale Verknüpfung

bleibt komplett unbeachtet. In diesem Kontext plädieren wir dafür, dass privatwirtschaftliche Datenhubs grundsätzlich unter denselben Rahmenbedingungen zuzulassen sind wie ein staatliches Datenforschungszentrum (FDZ). Abgesehen davon, dass solche Hubs schneller aufgebaut werden können, sind sie in der Lage die Datenqualität stetig zu verbessern, auf einzelne Nutzer zuzuschneiden und somit eine bessere Forschungsgrundlage zu liefern. Es ist wichtig, dass die Reform der Krankenhäuser in enger Abstimmung mit anderen relevanten Gesetzen erfolgt, um eine effektive und nahtlose Digitalisierung der Gesundheitsversorgung und des medizinischen Wissenszuwachs zu gewährleisten. Einheitliche und verlässliche Datenschutzregelungen im Rahmen eines ermöglichenden Datenschutzes mit eindeutigen Zuständigkeiten müssen auch in diesem Rahmen zwingend mitgedacht werden.

Der Bitkom und seine Mitglieder appellieren deshalb an das BMG, die nötigen Rechtsgrundlagen für unsere Forderungen in Zukunft zu schaffen und in der weiteren Bearbeitung des Gesetzesvorhabens bereits bestmöglich zu berücksichtigen. Für weiterführende Gespräche, um die benannten Forderungen weiter auszuführen, stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber
Bitkom e.V.
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner
Dr. Verena Benz | Referentin Pharma & eHealth
T 030 27576-270 | v.benz@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium
AK eHealth, AK Pharma digital

Copyright
Bitkom 2024

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.